

Welchen Zweck hat die Waarenstämplung.

Cameral-, Mauth- und Stämpel-Beamte habe ich über diesen Punkt gefragt, keiner konnte mir eine genügende Auskunft geben. Besteht die Stämplung der Waare als Erträgniß für den Staat! besteht selbe als Controle zur Ermittlung des Erkennens der inländischen vor der ausländischen Waare, oder sollen beide Zwecke erwirkt werden? ■

Die hohe Staatsverwaltung hat vom 11. d. M. in der Wiener Zeitung die Aufhebung der Stämplung der Schafwoll-, Leinen- und Seidenwaare veröffentlicht, dagegen die Stämplung der bisher unterliegenden Baumwollwaaren, mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe beibehalten. Auch von dieser Verordnung ist es nicht möglich einen Schluß zu ziehen, von welchem Grundsatz dabei ausgegangen wurde.

Schafwoll, Seidenwaaren, feine Leinen-Damast-Tischzeuge (Leinen waren stets stämpelfrei) würden als Staatserträgniß, wenn selbes zu diesem Zweck erkannt würde, einen Ausfall geben, wogegen wenn die Stämplung der Baumwollwaaren mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe bloß als Controle zur Erkennung der inländischen vor ausländischen beibehalten würde, der Natur nach jetzt nicht mehr in der Art Anwendung finden kann, wie selbes vielleicht vor 30 bis 40 Jahren auf Artikel gegeben wurde, wo eine Elle 2 bis 3 fl. kostete, jetzt aber unter selbem Namen Stoffe erzeugt werden, die daher stets auch stämpelpflichtig blieben, wo die Elle einige Kreuzer kostet. Es erfordert diese Angelegenheit daher eine Radikal-Cur ohne sich auf die früheren Gesetze zu berufen. Was die Aufhebung der Controle der Baumwollwaaren im Neufern des Zollgebieths betrifft, verdient den herzlichsten Dank Tausender von Stimmen besonders von Provinz-Landkaufleuten und Krämern, die keinen Begriff über den Zweck des Gesetzes hatten, dagegen aber am meisten der Willkühr jedes einzelnen Finanzwächters ausgesetzt waren. Dieses Gesetz hat der Staatsverwaltung viel Geld gekostet, manchen gerechten Gulden entlockt, und keinen rechtmäßigen Groschen getragen.

Vor einigen Jahren habe ich den jetzigen Finanz-Minister, Herrn von Kraus, um seine Vermittelung wegen Aufhebung der Controle im Innern des ganzen Landes gebethen, und meine Meinung dahin ausgesprochen, daß der Zweck nur durch eine gute Besetzung der Gränzen, so wie dadurch erreicht werden könne, daß jene Leute besser bezahlt würden, um nicht hingewiesen zu sein, sich bestechen zu lassen, dann daß darauf gesehen würde, zur Handhabung der Zoll-Manipulation, besonders rechtlich thätige höher gestellte Beamte zu wählen, welche eben in dem Sinne auf die Untergebenen einwirken, und so ohne die Parteien mit unnützen Neckereien wie es bis jetzt geschah und doch zu keinem Zwecke führt, zu belästigen. Es wäre somit auch die Controle für das Zollgebieth aufzuheben.

Dann wäre bei richtig gestellter Ueberzeugung, daß das Gesetz umgangen wurde, oder die Absicht dabei war, die darauf entfallene Strafe ohne Nachsicht einzuhoben, und hierin nicht ein Handel zu treiben, wodurch das Gesetz nur an Achtung verliert. (Das Camerale hat 200 bis 300 fl. ausgesprochen, und es wurde dann mit 2 bis 5 fl. abgethan, war damit die Staatsverwaltung oder die Partei betrogen?) Die unrechtmäßig erhobenen, wenn noch so kleinen Beträge thun weh, lieber in Noth wenn es sein muß sein letzter Groschen.

Daß vor dem Jahre 1834 bei Handhabung der Mauth-Manipulation eine gänzliche Anarchie herrschte, kann niemand mit gutem Gewissen bestreiten, wozu die hohen Zölle, und dadurch die Möglichkeit der Bestechung der beauftragten Beamten gegeben war, und vielleicht durch mehrere Menschenalter sich keine höhere Stelle selbst nicht von einem Amte ein Höherer gegen seine Untergebenen um die Ausführung der Pflicht bekümmerte.

Was die Staatsverwaltung in Ziffern mittheilt über vermehrte Einfuhr von Garnen und roher Baumwolle, lag weniger in den Controlmaßregeln, als im Consumo überhaupt, Böhmen, Mähren, Schlesien und in Osten das Waldviertel sind Fabricirende der Baumwollwaaren. Noch vor 20 bis 30 Jahren

wurde in manchen Kreisen ein Strenzl Baumwollgespinnst für eine Sache betrachtet, so wie wir hier im Herbst den Weizen in Öbbling bewunderten, man sehe heute in jene Gegenden: vom Kind bis zum Greis sind Tausende von Händen mit Baumwollwaaren-Fabrikation beschäftigt.

Man betrachte dagegen die Bevölkerungen gegen vor 20 bis 30 Jahren vom Kopf bis zum Fuß, männlich und weiblich, mehr wie die Hälfte trägt Baumwoll-, Halbbaumwoll-Hemden, Unterhosen; auch Bettwäsche, Leintücher, Futterstoffe für Schneider, Schuhmacher und Hutterer sind von diesen Stoffen nebst noch hundert andern.

Hätte mir jemand vor einem Jahre gesagt, ich werde dieß schreiben, ich hätte denselben nur für einen Narren erkennen müssen, dasselbe wäre auch der Fall gewesen, wenn sich jemand vor 20 Jahren geäußert hätte, daß Baumwollstoffe in solchen Massen und zu Geweben wie dieß der Fall ist, verwendet würden.

Die Conjunctionen seit einigen Jahren, wo England vollauf zu thun hatte, und bessere Preise erzielte oder zu erzielen glaubte in China, und wodurch selbes nicht genöthiget war mit seinen Garnen andere Plätze zu überschwemmen, ermunterten bei immerwährend steigendem Bedarf hier zu Fabrikenbau und deren Einrichtung.

Sammlung L. A. Frankl

Gedruckt bei den Edlen von Ghelen'schen Erben.